

Kopfleiste Stadt Dachau

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dachau

I.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau hat am 08.12.2020 die Haushaltssatzung 2021 der Großen Kreisstadt Dachau samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung (Kreditemächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen) wurden mit Schreiben vom 13.01.2021 durch das Landratsamt Dachau als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung

der Großen Kreisstadt Dachau
(Landkreis Dachau)

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Große Kreisstadt Dachau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 119.368.900 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.109.700 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Stadt Dachau wird auf 2.218.800 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei den Stadtwerken (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 23.155.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 29.670.200 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Stadtwerke (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 23.302.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Dachau, den 28.01.2021
Große Kreisstadt Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zur Einsicht bereit.

Dachau, den 28.01.2021
Große Kreisstadt Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister